



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

BMZ MATERIALIEN 161

Partner für ein starkes Afrika

Zusammenarbeit im Bereich
Good Governance



Inhalt

Governance in Afrika	3
Konsequenzen für die Entwicklungspolitik	7
Grundsätze der deutschen Governancepolitik	7
Angebote an die afrikanischen Partner	8
Internationale Harmonisierung und regionaler Partnerdialog	13
Fallbeispiele	15
Übersichten zur Governance-Kooperation mit Afrika	17

Kurzfassung

Die internationale Gemeinschaft hat sich zur Erreichung der Millenniumsziele bis zum Jahr 2015 verpflichtet. Eine besondere Herausforderung stellt dabei Afrika¹ dar. Die afrikanischen Staaten und ihre internationalen Partner haben deshalb in der Paris-Erklärung zur Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit (2005) vereinbart, dass die gemeinschaftlichen Anstrengungen in den kommenden Jahren besser koordiniert werden müssen.

Die Bundesregierung nimmt diese Vereinbarung sehr ernst. Wir sehen uns in der Pflicht, an einer internationalen Arbeitsteilung für eine wirksame Entwicklungspolitik intensiv mitzuarbeiten. Wir konzentrieren uns deshalb in Absprache mit unseren afrikanischen Partnern zunehmend auf Schwerpunkte, wir machen unsere Kooperationsangebote international transparent und bringen sie aktiv in die internationalen Abstimmungsprozesse ein.

Einer der Schwerpunkte der Kooperation mit Afrika liegt bei der Förderung einer guten Regierungsführung, sprich „Good Governance“. Mit jährlichen Neuzusagen von rund 150 Millionen Euro leistet die Bundesregierung hier einen substanziellen Beitrag zu den Gesamtleistungen der internationalen Gemeinschaft. Insbesondere Rechtsstaatlichkeit, Partizipation, demokratische Verfasstheit und Menschenrechte leiten dabei unsere Politik. Wir konzentrieren unser Angebot vor allem auf die politische Gestaltung der Dezentralisierung, die Unterstützung nationaler und regionaler Reformprozesse in Afrika und die Unterstützung regionaler Ansätze im Bereich Frieden und Sicherheit. Darüber hinaus fördert die deutsche Entwicklungspolitik intensiv die internationale Harmonisierung und den regionalen Dialog.

Diese Broschüre wendet sich an Leserinnen und Leser mit entwicklungspolitischen Vorkenntnissen. Wenn Ihnen Begriffe unklar sein sollten, so finden Sie weitere Erklärungen unter: www.bmz.de

1) Der Begriff „Afrika“ genauso wie statistische Aussagen und Aussagen über deutsche Programme in dieser Broschüre beziehen sich auf Afrika südlich der Sahara (Sub-Sahara-Afrika).

Governance in Afrika

„Gute Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung lassen sich nicht trennen. Das ist die Lehre aus all unseren Bemühungen und Erfahrungen von Afrika über Asien bis Lateinamerika. Ohne gute Regierungsführung – ohne Rechtsstaatlichkeit, verlässliches Verwaltungshandeln, legitimierte Machtausübung und bürgernahe Regelsetzung – werden uns alle Gelder und alle Wohltätigkeit dieser Welt nicht auf den Weg zum Wohlstand bringen.“

Kofi Annan in: „Striving for Good Governance in Africa. Synopsis of the 2005 African Governance Report Prepared for the African Development Forum IV“, Wirtschaftskommission für Afrika (UNECA)

Governance und Millenniumsziele

Die internationale Gemeinschaft und ihre afrikanischen Partner arbeiten gemeinsam an einer besseren Zukunft Afrikas. Um bis zum Jahr 2015 die Millenniumsziele in Afrika zu erreichen, sollen die Anstrengungen zunehmend besser aufeinander abgestimmt und konzentriert werden. Gute Regierungsführung und verantwortungsbewusstes Regierungshandeln sind zentrale Bausteine für diesen gemeinsamen Weg.

Deutschland setzt deshalb in der Kooperation mit Afrika einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Regierungsführung seiner Partner und die regionale Entwicklung von Frieden und Sicherheit. Zum einen, weil es einen internationalen Konsens gibt, dass gute Regierungsführung sich insgesamt – mittelbar wie unmittelbar – positiv auf die Verwirklichung grundlegender Men-

schenrechte auswirkt, zum Beispiel durch die Förderung von Grundbildung, die Verbesserung der allgemeinen Gesundheitssituation oder auch die Gleichstellung von Frauen. Zum Zweiten, weil Frieden und Sicherheit unabdingbare Voraussetzungen für Entwicklung sind. Und zum Dritten, weil Deutschland sich im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung besser als bisher mit anderen Gebern und seinen Partnern abstimmen will und muss. Dies gelingt vor allem durch Konzentration auf Schwerpunkte, transparente und entwicklungsorientierte Kooperationsangebote und Dialog – entsprechend der Verpflichtungen der Paris-Deklaration.

Alle Anstrengungen dienen dabei dem Ziel, Armut in Afrika wirksam zu bekämpfen und Chancen für Entwicklung zu schaffen – wirtschaftlich, gesellschaftlich und für den einzelnen Menschen.

Sicherheit und Verlässlichkeit als politische Aufgabe

Die Mehrheit der Menschen in Sub-Sahara-Afrika lebt in einem Umfeld, das durch Instabilität und Unsicherheit charakterisiert ist:

- **wirtschaftliche Unsicherheit, die sich in andauernder oder fortwährender Armut, Arbeitslosigkeit und mangelnder Diversifizierung der Wirtschaft ausdrückt,**
- **hohe und seit der Kolonialzeit kaum reduzierte Abhängigkeit von Rohstoffexporten und weltwirtschaftliche Terms-of-Trade-Schocks,**
- **politische und rechtliche Unsicherheit, die sich ausdrückt in mangelnder Rechtssicherheit, Korruption, schwachen öffentlichen Institutionen und geringer politischer Teilhabe insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen,**
- **soziale Unsicherheit, für die vor allem die unzureichende Gesundheitsversorgung und mangelnde Bildungschancen kennzeichnend sind sowie**
- **physische Unsicherheit, ausgelöst durch Hunger, Kriminalität und Konflikte sowie häusliche Gewalt, von denen viele Menschen in Sub-Sahara-Afrika regelmäßig unmittelbar bedroht sind.**



Spezifisch für Sub-Sahara-Afrika ist, dass diese Problemkomplexe in einigen Ländern so massiv und gleichzeitig auftreten wie sonst kaum in der Welt. In der Folge bleiben langfristig orientierte Investitionen die Ausnahme, obwohl die Renditen, dem Risiko entsprechend, die weltweit höchsten sind. Für viele Investitionen ist der Zeithorizont zu kurz, um nachhaltige entwicklungsrelevante Wirkungen zu entfalten.

Die vielfältigen Unsicherheiten korrespondieren mit der Schwäche staatlicher oder regionaler Institutionen, die Recht nur unzureichend durch-

setzen, Verträge nicht einhalten oder gesellschaftliche Konflikte nicht lösen können. Zwischen totalem Staatsversagen, fragilen Post-Konfliktlagen und sich zusehends stabilisierenden demokratischen Rechtsstaaten stellt sich die Frage, wie konstruktiver Wandel durch Zusammenarbeit unterstützt werden kann, jeweils unterschiedlich.

Mögliche Ansatzpunkte reichen von der Unterstützung dezentraler und kommunaler Entwicklung über die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Medien bis hin zur Verfassungs- oder Rechtsberatung und Korruptionsbekämpfung.

Wo politischer Wille und gesellschaftliches Interesse – zumindest bei einzelnen Akteuren – gegeben sind, kann es zudem zur Stabilisierung und zur Verhinderung bewaffneter Konflikte beitragen, wenn die Entwicklungszusammenarbeit leistungsfähige demokratische Staatlichkeit und funktionierende Institutionen unterstützt.

Das Klima der Unsicherheit erfordert in jedem spezifischen Fall Konfliktsensibilität. Das heißt, dass genau analysiert werden muss, welche Akteure und Bedingungen Konflikte entstehen lassen, Konflikte lösen helfen oder vermeiden können.

Afrikanische Reformdynamik

Auch in der Selbsteinschätzung moderner afrikanischer Politiker sind schwache und gesellschaftlich kaum legitimierte Institutionen zugleich Ergebnis und Ursache des afrikanischen Dilemmas. Internationale Experten gehen davon aus, dass Afrika sein Einkommen nahezu verdoppeln könnte, wenn es das institutionelle Niveau Asiens erreichen würde. Erfolgreiche afrikanische Staaten wie Südafrika, Botswana oder Mauritius haben verstanden, dass sie mehr Investitionen anziehen und höhere Pro-Kopf-Einkommen erreichen, wenn sie die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit ihres Regierungshandelns und ihrer Institutionen verbessern.

In den vergangenen Jahren hat in Afrika eine moderne politische Reformbewegung an Dynamik und Bedeutung gewonnen. Die Neugründung der Afrikanischen Union, die Errichtung einer neuen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NePAD) oder die zur Zeit stattfindenden formalisierten gegenseitigen Beurteilungsprozesse, die so genannten Peer Reviews – alles deutet auf einen selbstbewussteren Kontinent hin, der weg will vom Image des „internationalen Sozialfalls“.

Auf Wunsch der afrikanischen Reformer unterstützen die G8-Staaten und viele andere Industriestaaten die Anstrengungen ihrer afrikanischen

Partner mit umfangreichen Mitteln. Die Partnerschaft mit den Reformkräften in Afrika beruht auf dem gemeinsamen Verständnis verantwortungsvoller Politikgestaltung und der Verpflichtung der Partner, ihre Reformstrategien konsequent umzusetzen im Interesse von Armutsbekämpfung, mehr Partizipation und Demokratie, Verwirklichung der Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter sowie Frieden und Sicherheit.

Nationale und regionale Governance-Reformprozesse

In 31 Ländern Sub-Sahara-Afrikas werden derzeit unter Beteiligung der Zivilgesellschaft nationale Armutsbekämpfungsstrategien (PRS) entwickelt und umgesetzt. Dabei werden neben den vorhandenen Haushaltsmitteln auch jene Gelder zielgerichtet für Armutsbekämpfung eingesetzt, die durch Entschuldung im Rahmen der von Deutschland angestoßenen weltweiten Entschuldungsinitiative (HIPC) frei geworden sind. Die Mittel für soziale Zwecke konnten so erhöht werden.

Doch Armutsbekämpfung bedeutet in diesem Zusammenhang mehr als nur die Sozialausgaben zu steigern. Im PRS-Prozess analysieren die Länder die zentralen Probleme, leiten Strategien ab und setzen in möglichst partizipativer Weise Prioritäten, wie die knappen Finanzmittel verwendet werden sollen.

PRS sind politische Prozesse, die je nach länderspezifischen Ausgangsbedingungen und Dynamiken zu beurteilen sind. In der überwiegenden Zahl der Länder sind Fortschritte zu registrieren, aber auch vielfältige Defizite unter anderem bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Prioritätensetzung und Wirkungskontrolle der öffentlichen Ausgaben oder der Einbettung in die Wirtschafts- und Handelspolitik. Dennoch weisen die Prozesse insgesamt in die richtige Richtung.

African Peer Review Mechanism (APRM)

Der Prozess gegenseitiger Beurteilung und Unterstützung (APRM) ist das innovative Kernstück afrikanischer Reformdynamik und von NePAD. Mit ihm soll ein politischer Prozess der Analyse und Diskussion in Gang kommen, von dem eigenständige afrikanische Empfehlungen für demokratische, administrative und auch wirtschaftliche Verbesserungen erwartet werden.

26 afrikanische Staaten haben sich verbindlich verpflichtet, den Peer Review durchzuführen (Algerien, Angola, Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Gabun, Ghana, Kamerun, Kenia,

Republik Kongo, Lesotho, Malawi, Mali, Mauritius, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé & Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Südafrika, Sudan, Tansania und Uganda).

Ghana hat als erstes Land den kompletten Prozess durchlaufen. Als Ergebnis liegen mutige Reformvorschläge vor. Es liegt nun an Ghana und den internationalen Partnern, die Umsetzung der Empfehlungen voranzutreiben. Derzeit befinden sich Kenia und Ruanda kurz vor dem Abschluss ihrer Peer Reviews und weitere Länder wie Nigeria oder Südafrika haben den Prozess begonnen.



Konsequenzen für die Entwicklungspolitik

Grundsätze der deutschen Governancepolitik

Entwicklungsorientierung und internationale Koordination

Deutsche Entwicklungspolitik ist integraler Bestandteil der Bemühungen der internationalen Bebergemeinschaft. Die in der Paris-Deklaration vereinbarten Schritte zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit setzt Deutschland prioritär um. Dies bedeutet enge Koordinierung und Arbeitsteilung mit anderen Gebern im Einklang mit komparativen Vorteilen und vor allem den Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen mit den Entwicklungsländern. An die Stelle traditioneller Kooperationsformen tritt Partnerschaft auf Augenhöhe, auf Grundlage gegenseitiger Rechenschaftspflicht und im Interesse der Unterstützung der Politiken der Partner („Ownership“).

Rechtsstaat und Partizipation

Der demokratische Rechtsstaat dient als Leitbild für „Good Governance“. Er verbindet Partizipation mit Institutionen, deren Entscheidungen und Handlungen demokratisch und von der Bevölkerung legitimiert sind. Staatliches Handeln muss transparenten und nachvollziehbaren Regeln folgen. Dazu gehört auch, dass die zivilen, politischen sowie sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte geachtet werden, zu deren Einhaltung und progressiven Realisierung sich die afrikanischen Partnerstaaten mit der Ratifizierung der internationalen und afrikanischen Menschenrechtspakte verpflichtet haben.

Modelloffenheit und soziokulturelle Anpasstheit

Gute Regierungsführung in afrikanischen Partnerländern bedeutet nicht, bestimmte Modelle wie beispielsweise den deutschen Föderalismus oder das deutsche Rechtssystem zu exportieren. Es geht darum, die soziokulturelle Situation und die Bedürfnisse der Partnerländer zu beachten und ihre Kompetenzen und Kapazitäten zur eigenen Problemlösung („Capacity Building“) zu verbessern.

Gegenseitige Rechenschaftspflicht und Ownership

Die deutsche Politik unterstützt national und regional politische Prozesse, von denen erwartet wird, dass afrikanische Eigeninitiative Strukturen bildet und verbessert, die politisch und institutionell nachhaltig wirken.

Dabei ist Ownership der Partner für die gemeinsamen Vorhaben von zentraler Bedeutung, denn es liegt in deren Verantwortung, entwicklungsfördernde Strukturen im Land zu schaffen.

Angebote an die afrikanischen Partner

Die Bundesregierung konzentriert ihre Kompetenzschwerpunkte im Governance-Sektor auf klar strukturierte, inhaltliche und materielle Angebote an ihre Partner in Afrika. Deutschland fordert auch die anderen Geber auf, ihre Kompetenzfelder klar zu benennen, um die effiziente Koordination unter den Entwicklungsinvestoren zu gewährleisten.

Unser substanzieller Beitrag kann dabei nur wirksam werden im Kontext der Gesamtanstrengungen unserer afrikanischen Partner und der weltweiten Staaten-Gemeinschaft insgesamt, im Rahmen einer internationalen Arbeitsteilung zur Erreichung der Millenniumsziele. Wesentliches Ziel ist es, die Rechte und Chancen aller Menschen in den afrikanischen Partnerländern zu verbessern und zu sichern, indem effektive, effiziente, regelorientierte und transparente Institutionen etabliert werden.

Folgerichtig identifiziert die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit drei hervorgehobene Kompetenzbereiche von Good Governance in der Zusammenarbeit mit ihren afrikanischen Partnern:

- 1. Politische Gestaltung der Dezentralisierung**
- 2. Unterstützung von nationalen und regionalen Reformprozessen in Afrika**
- 3. Unterstützung regionaler Ansätze im Bereich Frieden und Sicherheit**

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert diese mit jährlichen Neuzusagen in Höhe von rund 150 Millionen Euro durch eine Unterstützung nationaler Governance-Reformprozesse – insbesondere im Bereich öffentliche Finanzen und in staatlichen Schlüsselinstitutionen – sowie durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen für politische, administrative und finanzielle Dezentralisierung. Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen in vereinfachter Form die wichtigsten Wirkungszusammenhänge dieser Schwerpunkte. Sie werden durch konkrete Beispiele auf den Seiten 15 und 16 ergänzt.



Politische Gestaltung der Dezentralisierung

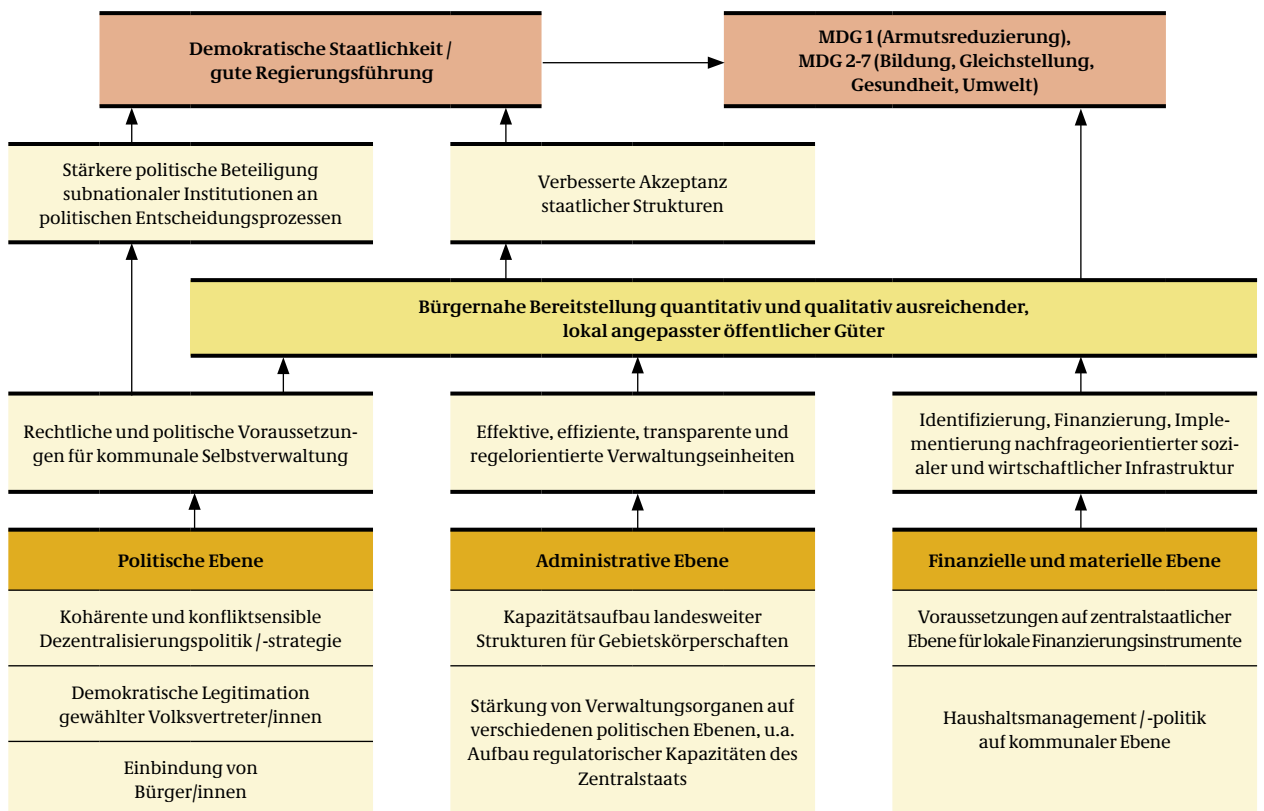
Dezentrales Regieren und Partizipation verringern die Distanz zwischen Bevölkerung und Staat. Seit Ende der 80er Jahre sind in den meisten Ländern Sub-Sahara-Afrikas Tendenzen zur Dezentralisierung als ein Mittel zur Stärkung von politischer Legitimität und als Voraussetzung für die effiziente Verteilung öffentlicher Güter auf lokaler Ebene zu erkennen. Reformen des Regierungs- und Verwaltungssystems sind zentraler Bestandteil der eingeleiteten Prozesse. Deutschland leistet Beiträge auf politischer, administrativer, finanzieller und materieller Ebene. Aufgrund eigener Erfahrungen mit seinem föderalen System genießt Deutschland eine hohe Wertschätzung seitens seiner Partner.

Unterstützt wird eine kohärente und konflikt-sensible Dezentralisierungspolitik, eine stärkere Legitimation gewählter Volksvertreter sowie die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in den

politischen Entscheidungsprozess (**politische Ebene**). Damit sollen die rechtlichen und politischen Voraussetzungen für eine kommunale Selbstverwaltung geschaffen werden.

Auf **administrativer Ebene** steht die Stärkung landesweiter Verwaltungsstrukturen zur Verbesserung ihrer Effizienz, Effektivität, Transparenz und Regelerorientierung im Mittelpunkt. Aber erst durch die Schaffung der Voraussetzungen für lokale Finanzierungsinstrumente auf zentralstaatlicher Ebene sowie eine Stärkung des Haushaltsmanagements auf kommunaler Ebene (**finanzielle und materielle Ebene**) kann eine breite soziale und wirtschaftliche Infrastruktur entstehen.

Unterstützungsleistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf allen drei Ebenen zielen darauf ab, lokal angepasste öffentliche Güter in ausreichender Menge und Beschaffenheit bürgernah bereit zu stellen (siehe Seite 15).



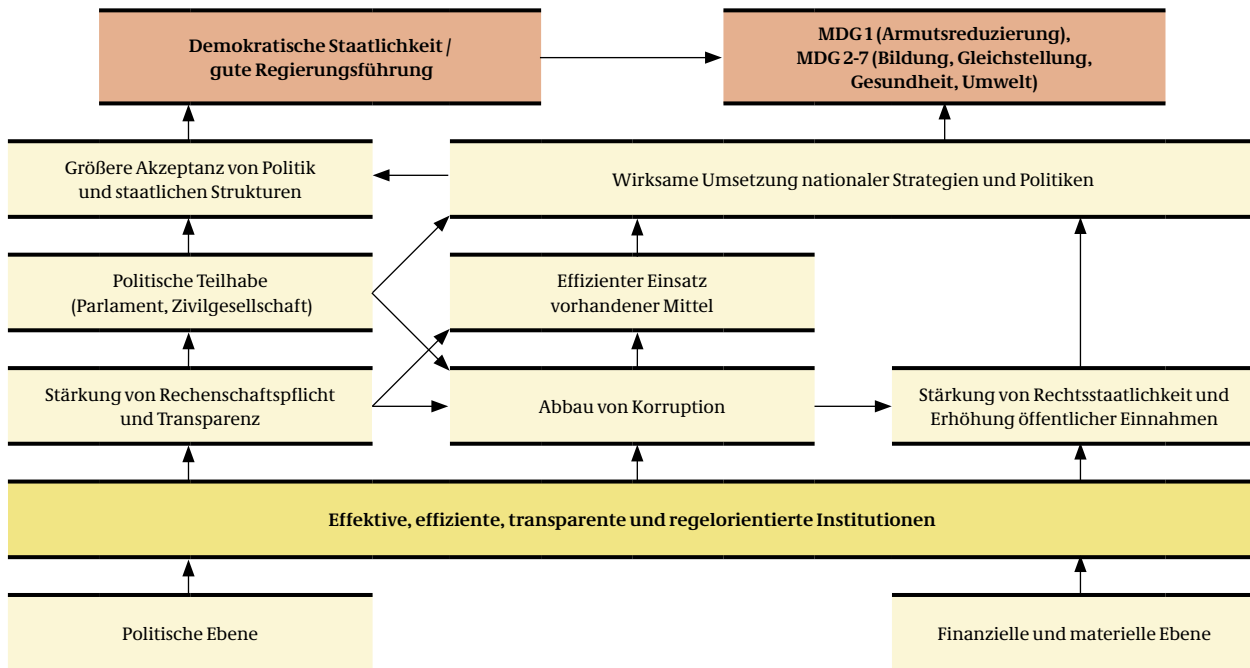
Unterstützung nationaler und regionaler Reformprozesse in Afrika

Die Länder Sub-Sahara-Afrikas rücken die Bekämpfung von Armut und die Förderung von Demokratie immer weiter ins Zentrum ihrer nationalen Reformbemühungen. Regionale Kooperationen sollen zudem wichtige Governance-Themen panafrikanisch voranbringen.

Unterstützung nationaler Reformprozesse

Um ihre afrikanischen Partner bei der Überwindung überkommener nationaler Regierungsstrukturen zu unterstützen, setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit strategisch bei der Gestaltung der öffentlichen Finanzen und der Stärkung staatlicher Schlüsselinstitutionen an. Die Unterstützung sowohl auf der politischen als auch auf der finanziellen und materiellen Ebene dient dazu, effektive, effiziente, transparente und regelorientierte Institutionen aufzubauen und zu stärken. Auf der **politischen Ebene** führt diese Unterstützung zu größerer Rechenschaftspflicht

und Transparenz, zu größerer politischer Teilhabe und einer stärkeren Akzeptanz von Politik und staatlichen Strukturen und somit zu demokratischer Staatlichkeit und guter Regierungsführung. Auf der **finanziellen und materiellen Ebene** erreichen die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und die Erhöhung öffentlicher Einnahmen, der Abbau von Korruption sowie der effizientere Einsatz vorhandener Mittel eine wirksame Umsetzung nationaler Strategien und Politiken. Letztere haben aufgrund ihrer Orientierung an Armutsreduzierungsstrategien nicht nur Einfluss auf die erhöhte Akzeptanz von Politik und staatlichen Strukturen. Eine wirksame Umsetzung nationaler Strategien und Politiken erhöht demokratische Staatlichkeit und gute Regierungsführung und trägt dadurch indirekt, aber auch direkt dazu bei, die Millenniumsziele 1-7 zu erreichen. Damit wird gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung insbesondere sozialer und wirtschaftlicher Menschenrechte geleistet (siehe Seite 15).

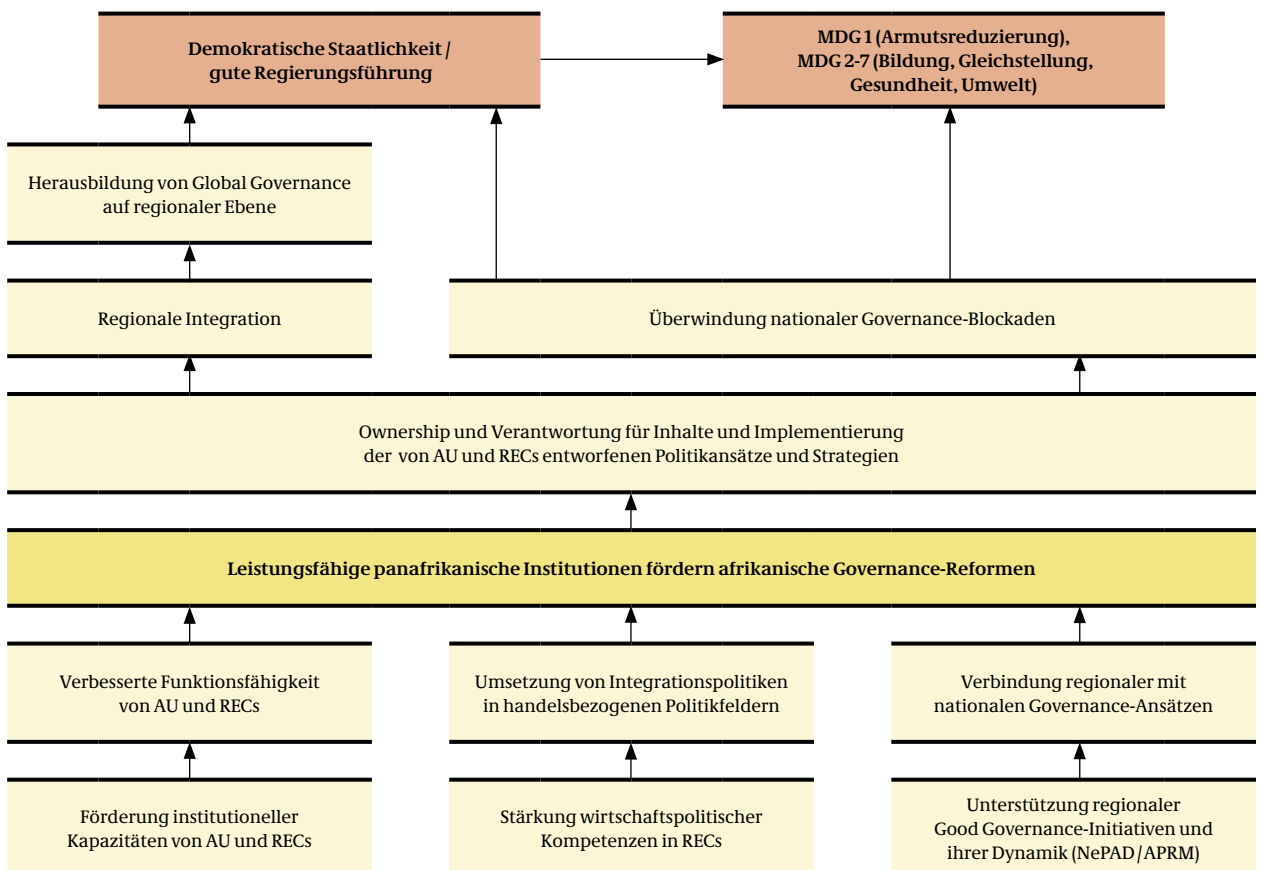




Unterstützung regionaler Reformprozesse

Auf regionaler Ebene will die Entwicklungszusammenarbeit die **institutionellen Kapazitäten von Afrikanischer Union (AU) und Regionalorganisationen (RECs)** sowie die **wirtschaftspolitischen Kompetenzen der Regionalorganisationen** stärken und **Initiativen für gute Regierungsführung** fördern. Sowohl die verbesserte politische und wirtschaftspolitische Funktionsfähigkeit von AU und RECs als auch die Verbindung regionaler mit nationalen Governance-Ansätzen führen zu

leistungsfähigen pan-afrikanischen Institutionen, die zur Förderung afrikanischer Governance-Reformen notwendig sind. Dadurch können die Strategien von Afrikanischer Union und Regionalorganisationen besser umgesetzt werden. Indem sie nationale Governance-Blockaden überwinden, regionale Integration und regionale Governance fördern, tragen sie zu demokratischer Staatlichkeit, guter Regierungsführung und damit ebenfalls zur Erreichung der Millenniumsziele bei (siehe Seite 16).

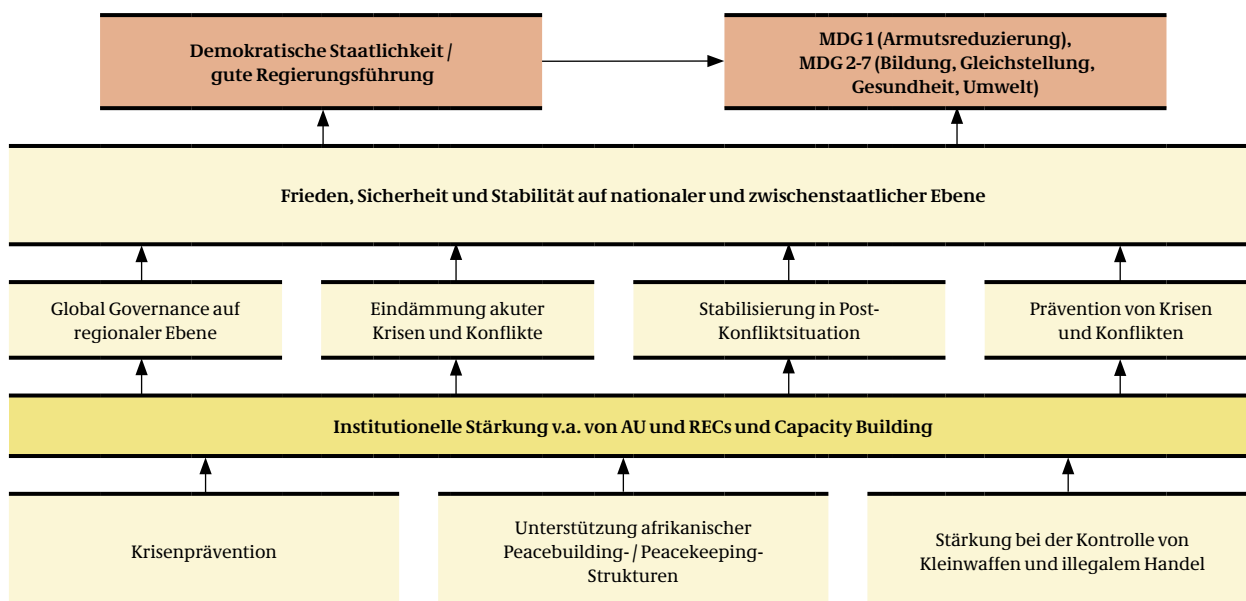




Unterstützung regionaler Ansätze im Bereich Frieden und Sicherheit

Bewaffnete Konflikte machen an nationalen Grenzen nicht halt. Sie entwickeln sich häufig zu übergreifenden Konfliktherden, die die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen nicht nur einzelner Staaten, sondern ganzer Regionen blockieren. Afrikanische Union und afrikanische Regionalorganisationen übernehmen daher eine immer wichtigere und eigenverantwortliche Rolle, um auf dem afrikanischen Kontinent Krisen zu vermeiden, Konflikte zu lösen und Frieden zu sichern. Deutschland unterstützt diese Institutionen bei ihrer Arbeit und setzt dabei an drei Punkten strategisch an. Durch Maßnahmen zur Krisenprävention, die Unterstützung afrikanischer Peace-Building- und Peace-Keeping-Strukturen und die Kontrolle von Kleinwaffen und illegalem Handel sollen vor allem die AU und die RECs bei Prävention, Management und Bewältigung von Krisen gestärkt werden – mit dem Ziel, Frieden,

Sicherheit und Stabilität auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene zu erreichen. Diese bilden eine Grundlage für demokratische Staatlichkeit, gute Regierungsführung und die Verwirklichung der Millenniumsziele (siehe Seite 16).



Internationale Harmonisierung und regionaler Partnerdialog

Aber nicht allein die nationalen wie regionalen Reforminitiativen selbst entscheiden über den langfristigen Erfolg guter Regierungsführung in Afrika. Auch die internationalen öffentlichen Geber müssen sich viel besser als bisher abstimmen und koordinieren und ihre Mittel konzentrieren, damit die afrikanischen Partner genau wissen, welcher Geber welches kompetente Angebot zur Unterstützung unterbreiten kann. Die internationale Gemeinschaft erhielt mit der Paris-Deklarati-

on von 2005 klare Vorgaben zur Harmonisierung der Geberpolitiken. Dazu gehört unter anderem, Foren zur Abstimmung von Gebervorhaben einzurichten.

Im Bereich Frieden und Sicherheit unterstützt Deutschland die Afrikanische Union dabei, zentrale Politikfragen für den Kontinent voranzutreiben. Eine besondere Rolle spielen dabei folgende Punkte:

- **Die Formulierung von Strategien im Bereich eines kontinentalen Frühwarnsystems, um auf der Ebene der AU rechtzeitig Maßnahmen zur Eindämmung potenzieller Konflikte ergreifen zu können.**
- **Die Unterstützung bei der Erarbeitung einer Post-Konflikt-Strategie, die neue Perspektiven eröffnen soll, wie sich Länder und Regionen nach überstandenen Krisen entwickeln und das Risiko eines Rückfalls in gewalttätige Auseinandersetzungen verringern können.**
- **Die Unterstützung bei der Formulierung eines Rollenverständnisses für militärische Akteure bei der Übernahme ziviler Aufgaben in Konfliktsituationen. Dadurch sollen die Sicherheitskräfte verstärkt zur Eindämmung von krisenhaften Situationen beitragen.**
- **Die Stärkung der Rolle der Afrikanischen Union bei Reformen im Sicherheitssektor der Mitgliedsstaaten.**

Im Bereich Governance-Reformprozesse spielt Deutschland eine aktive Rolle in der Politikabstimmung zwischen Gebern und unterstützt den Politikdialog zwischen afrikanischen Regierungen. Die von Deutschland unterstützte europäische Governance-Initiative konzentriert sich auf neue Wege, Governance-Reformprozesse in Afrika zu unterstützen und die Beiträge der Geber zu harmonisieren. Auf afrikanischer Seite unterstützen wir das Department of Political Affairs der Afrikanischen Union dabei, eine African Charter for Democracy, Election und Governance zu erarbeiten. Beim Peer Review spielt Deutschland eine relevante Rolle bei der Unterstützung des APRM-Sekretariats, bei der Unterstützung von APRM-Prozessen auf Länderebene und bei der Umsetzung der EU-Governance-Initiative. Gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist Deutschland dabei, eine Strategie zu entwickeln, wie Länder sich auf Basis der vorliegenden Erfahrungen auf den Peer Review vorbereiten können. Darüber hinaus haben Vorbereitungsarbeiten begonnen, wie die aus den Peer Review abgeleiteten Aktionspläne in praktische Politikmaßnahmen umgesetzt werden können. Aufgrund der Sensibilität dieser Prozesse achtet Deutschland darauf, sich auf eine unterstützende Rolle zu beschränken. Aus dem gleichen Grund unterstützt Deutschland den Peer Review Prozess und das Peer Review Sekretariat nicht unmittelbar mit Maßnahmen, sondern leistet einen finanziellen Beitrag an einen Trust Fund.

Für die Jahre 2006 und 2007 sind im Kontext demokratische Dezentralisierung zunächst zwei Initiativen vorgesehen, die den Dialog zwischen afrikanischen Partnern und Geberorganisationen sowie zwischen und in den Partnerländern vertiefen.

Die von der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) gemeinsam mit Afrikanischer Entwicklungsbank (AfDB), Weltbank, Joint African Institute, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

(gtz) und der KfW Entwicklungsbank geplante Veranstaltungsreihe „Policy Workshop on Local Governance and Pro-Poor Outcomes in Africa“ eröffnet die Möglichkeit, den innerafrikanischen Erfahrungsaustausch zur Überwindung von Dezentralisierungsblockaden zu vertiefen und die Geberabstimmung zu verbessern.

Die zweite Initiative der deutschen Technischen Zusammenarbeit zielt darauf, ein überregionales Forum zur politischen Verankerung des Themas Dezentralisierung als zentrale Entwicklungsstrategie zu etablieren. Mit der nachhaltigen institutionellen Verankerung der Afrikanischen Konferenz der Dezentralisierungsminister (AMCOD) in der AU bietet sich die Chance, den politischen Reformwillen in den jeweiligen Mitgliedsländern zu steigern.

Beide Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag, um ein gemeinsames Verständnis aller Stakeholder in den Partnerländern zum Thema Dezentralisierung voranzubringen.

Die Veranstaltungsreihe „Policy Workshop on Local Governance and Pro-Poor Outcomes in Africa“ trägt des Weiteren dazu bei, ein gemeinsames Grundverständnis der Geber bei der Förderung von Dezentralisierung zu erreichen und so die Fragmentierung der Förderansätze in Sub-Sahara-Afrika zu überwinden.

Beide Initiativen fördern auch die Schaffung nachhaltiger „Peer-Learning-Strukturen“ unter den Partnerländern. Mit beiden Initiativen dokumentiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, dass sie den entwicklungspolitischen Herausforderungen in Sub-Sahara-Afrika mit einem sichtbaren eigenen Profil begegnet und die eigenen Reformanstrengungen im Hinblick auf mehr Effektivität und Geberkohärenz glaubhaft vorantreibt.

Fallbeispiele

Dezentralisierung: Mali

Durch kommunale Entwicklungsfonds auch die Menschen in der Provinz erreichen

Um das seit der Kolonialzeit zentralistisch geprägte Verwaltungssystem zu überwinden, hat die Republik Mali im Rahmen ihrer aktuellen Dezentralisierungspolitik ein landesweites Programm zur Unterstützung lokaler Gebietskörperschaften geschaffen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt diesen Prozess durch finanzielle Beiträge zum kommunalen Investitionsfonds zu Gunsten kleinerer Infrastruktureinrichtungen. Durch die begleitende Stärkung technisch-administrativer Kapazitäten werden die Gebietskörperschaften befähigt, die ihnen übertragenen Kompetenzen auszufüllen. Aufgrund der dezentralen Ausrichtung kann die Entwicklung Malis bedürfnisgerechter, flexibler und kostengünstiger ausgerichtet werden. Die direkte Rechenschaftspflicht gegenüber der lokalen Bevölkerung führt außerdem zu mehr Transparenz und Kontrolle des Verwaltungshandelns.



Governance-Reformprozesse (national): Ghana

Zur Armutsbekämpfung auch auf „hoher Ebene“ ansetzen

Deutschland zahlt auf Grundlage der mit Ghana im Rahmen seiner Armutsbekämpfungsstrategie vereinbarten Politikziele über ein „Multi Donor Budget Support Programme“ in den öffentlichen Haushalt Ghanas ein. Dies bewirkt eine Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums der ghanaischen Regierung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kann dadurch darauf hinwirken, armutsrelevante Ausgaben der ghanaischen Regierung zu erhöhen. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit zielen auf eine Erhöhung von Effizienz, Effektivität, Transparenz und Regelorientierung des öffentlichen Haushaltswesens Ghanas ab. Um Ghanas Selbstfinanzierungskraft zu stärken, berät Deutschland seinen Partner außerdem im Bereich Steuer- und Zolleinnahmen.





Governance-Reformprozesse (regional): APRM

Weiterentwicklung durch Selbstbewertung

Im Rahmen des African Peer Review Mechanism (APRM) unterziehen sich die Staaten der Afrikanischen Union (AU) einer Selbstbewertung in den Bereichen Demokratie und Gute Regierungsführung, sozioökonomische Entwicklung sowie Corporate Governance von Unternehmen. Die von den afrikanischen Staaten selbst verantworteten und durchgeführten Untersuchungen bilden eine wichtige Grundlage für weitgehende nationale

Reformbemühungen. Damit ist der APRM ein vielversprechendes Instrument, in dem – neben den Initiativen der AU im Bereich Frieden und Sicherheit – der Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten auf dem afrikanischen Kontinent aufgegeben wird. Deutschland unterstützt den Peer Review durch finanzielle Beiträge in den Trust Fund sowie geeignete Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen in den einzelnen Peer Review-Ländern.

Frieden und Sicherheit: CEWARN

Frühwarnsystem zur Vermeidung von Konflikten

Deutschland unterstützt mit finanziellen und technischen Beiträgen den Aufbau des „Conflict Early Warning and Response Mechanism (CEWARN)“ für die sieben Mitgliedstaaten der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD. CEWARN ermöglicht, unterschiedliche Konfliktarten kontinuierlich zu erfassen, daraus Prognosen und Handlungsoptionen abzuleiten und damit Konflikte zwischen den Mitgliedsländern gewaltfrei zu lösen. Aufgrund seines systemischen Ansatzes und der bereits erzielten Ergebnisse weist CEWARN Modellcharakter für ganz Sub-Sahara-Afrika auf.



Inhaltsangabe

weiter >>

Übersichten zur Governance-Kooperation mit Afrika südlich der Sahara

Bilaterale Kooperationspartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Land	Internationaler Rahmen			Deutsches Engagement		
	PD ¹	PRS ²	APRM ³	Bilateraler Schwerpunkt im Bereich Governance	Projekte im Bereich Dezentralisierung ⁴	Projekte im Bereich Governance-Reformprozesse ⁵
Äthiopien	■	■	■	■	■	■
Benin	■	■	■	■	■	
Burkina Faso	■	■	■	■	■	■
Burundi	■	■	■			■
Cote d'Ivoire	■	■				■
Ghana	■	■	■	■	■	■
Kamerun	■	■	■	■	■	
Kenia	■	■	■		■	■
Lesotho		■	■	■	■	
Madagaskar	■	■				■
Malawi	■	■	■	■	■	■
Mali	■	■	■	■	■	■
Mauretanien	■	■				■
Mosambik	■	■	■	■	■	■
Namibia		■				■
Niger	■	■			■	
Nigeria			■			■
Ruanda	■	■	■	■	■	
Sambia	■	■	■	■	■	■
Senegal	■	■	■	■	■	■
Südafrika	■		■	■	■	■
Tansania	■	■	■		■	■
Tschad		■			■	
Uganda	■	■	■			■
Summe	20	22	18	13	17	18

Grenzüberschreitende Kooperation mit Regionalorganisationen – Projekte

	Governance Reformprozesse			Frieden und Sicherheit		
	Stärkung institutioneller Kapazitäten	Stärkung wirtschaftspolitischer Kompetenzen	Regionale Good Governance Initiativen	Krisenprävention bei Regionalorganisationen	Afrikanische Peacekeeping Kapazitäten	Kleinwaffenkontrolle
AU	■	■	■	■	■	
SADC	■	■	■	■	■	■
EAC	■	■			■	■
ECOWAS	■				■	
IGAD	■			■		■

1) Paris-Deklaration

2) Poverty Reduction Strategy

3) African Peer Review Mechanism

4) Politische, administrative, finanzielle und materielle Ebene

5) Förderung institutioneller Kapazitäten, Stärkung wirtschaftspolitischer Kompetenzen in Regionalorganisationen, Unterstützung regionaler Good Governance Initiativen

Herausgeber

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**
Referat „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“

Dienstsitz Bonn

Adenauerallee 139 - 141
D - 53133 Bonn
Tel. +49 (0)228 99 535 -0
Fax +49 (0)228 99 535 -3500

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94
D - 10963 Berlin
Tel. +49 (0)30 18 535 -0
Fax +49 (0)30 18 535 -2501

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Redaktion Anita Dicke (DICKEPR)
Endredaktion Steffen Beitz, Dr. Andreas Foerster, Steffen Heizmann
Verantwortlich Hans Hammann, Ralf Schröder
Gestaltung FLMH, Berlin | www.flmh.de
Druck druckpunkt GmbH, Berlin
Gedruckt auf 100% Altpapier, mit Umweltzeichen „Blauer Engel“
Bildnachweis Titel David Turnley/Corbis, S. 4 Ludovic Careme/Corbis,
S. 6 Per-Anders Pettersson/Agentur Focus, S. 8 Henner Frankenfeld / VISUM,
S. 11 Ludger Schadomsky/Das Fotoarchiv, S. 12 Mario Vedder/pictureNEWS,
S. 15 + 16 oben Panos Pictures/VISUM, S. 15 unten Jorgen Schytte/Still Pictures,
S. 16 unten Lineair/Das Fotoarchiv

Stand Januar 2007

Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel. +49 (0)1805 77 80 90 (12 Cent/Min. Festnetz der DTAG)
Fax +49 (0)1805 77 80 94
E-Mail publikationen@bundesregierung.de

